



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

- I. An den Vorsitzenden  
des BA 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt  
Herrn Benoît Blaser  
BA-Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

20.02.2023

### **Viehhofquerung für zu Fuß Gehende kennzeichnen und verbessern**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04778 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 –  
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.11.2022

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Blaser,

der Bezirksausschuss 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt hat in seiner Sitzung am 22.11.2022  
folgenden Antrag beschlossen:

*„Die Viehhofquerung wird mit einem Farbbeleg so gekennzeichnet, dass sie eindeutig für alle Beteiligten als verpflichtende Fußgängerfläche zu erkennen ist. An allen Zufahrten wird für alle gut erkennbar auf die Fußgängerquerung hingewiesen und zu entsprechender Vorsicht und Rücksicht aufgefordert. Für Zuwiderhandlungen sind auf entsprechende rechtliche Konsequenzen hinzuweisen.“*

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebsatzung der Markthallen München (MHM). Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

#### Zur Historie:

Der Viehhof ist ein Betriebsgelände der MHM und kein öffentlicher Verkehrsgrund. Er ist primär Standort für Gewerbetreibende, meist in enger Bindung zum gegenüberliegenden Schlachthof.

Der Viehhof wurde über die für betriebliche Gründe nötigen Fußgängertore an der Tumblingerstraße und der Thalkirchner Straße zunehmend von betriebsfremden Dritten zu Fuß oder per

Fahrrad durchquert. In diesem Bereich ist u. a. die Wagenwaschanlage für Vieh- und Fleischtransportfahrzeuge angesiedelt. Im Reinigungsprozess kommen Chemikalien und Hochdruckreiniger zum Einsatz. Es herrscht gleichzeitig ein erhöhter Fahrzeugverkehr mit großen Vieh- sowie Kleintransportern der ansässigen Firmen, insbesondere auch im Rückwärtsverkehr.

Die beiden Tore waren aus Betriebsgründen früher geschlossen. Erst vor rund zehn Jahren wurden sie probeweise geöffnet.

Die MHM und die Gewerbetreibenden haben bereits Anfang 2021 festgestellt, dass es auf dem Betriebsgelände immer häufiger zu gefährlichen Situationen zwischen Fahrzeugverkehr von rangierenden Vieh- und Kleintransportern sowie querenden Fahrradfahrer\_innen und Fußgänger\_innen, überwiegend betriebsfremden Personen, kommt. Als Betreiberin des Areals haben die MHM die Verkehrssicherungspflicht und haften für Unfälle - insbesondere Personenschäden. Deshalb können die MHM diese Situation nicht mehr länger verantworten. Nur durch glückliche Umstände blieben bislang größere Schäden oder Verletzungen aus, doch die Gefahr ist im laufenden Betrieb allgegenwärtig. Die MHM dürfen und wollen nicht abwarten, bis tatsächlich ein Unfall passiert und eine Person Schaden nimmt.

Um die Situation zu entschärfen, haben die MHM verschiedene Maßnahmen geprüft:

- Einzäunung der Wagenwaschanlage: Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und des rangierenden Lieferverkehrs ist eine Einfriedung der Anlage nicht möglich.
- Errichtung eines abgeäunten Querungswegs zwischen den beiden Toren: Der Weg müsste über die Rampe entlang der Flächen des Bahnwärter Thiels verlaufen, um die Wagenwaschanlage zu umgehen bzw. den Verkehrsweg nicht zu durchschneiden. Dies würde einen Umweg von ca. 400 m auslösen. Die baulich notwendigen Maßnahmen für eine Umzäunung sind unverhältnismäßig kostenintensiv und aufwändig.
- Beauftragung von Wachpersonal an beiden Toren oder der Wagenwaschanlage: Dies ist aus Kostengründen betrieblich ebenso wenig vertretbar, da die Bewachung aufgrund der Betriebslogistik an jedem Wochentag und rund um die Uhr erfolgen müsste.
- Anbringung von Schildern "Benutzen auf eigene Gefahr": Diese Maßnahme entbindet die MHM nicht von der Haftung, Organisations- und Verkehrssicherungspflichten. Zudem werden mögliche Gefahrensituationen dadurch nicht unterbunden.

Nachdem die MHM alle Alternativen geprüft und verworfen hat, haben die MHM als letztes Mittel beschlossen, beide Fußgängertore zu schließen. Der Bezirksausschuss 2 (BA 2) und die Anwohner\_innen wurden entsprechend vorher darüber informiert und im Ortstermin von der Lage unterrichtet.

Die Schließungen werden darüber hinaus vom bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz ausdrücklich begrüßt, da dadurch keine betriebsfremden Personen bei privater Freizeitgestaltung, beim Verweilen oder bei privaten Durchfahrten in den Bereich der aus betrieblichen Gründen erforderlichen Videoüberwachung gelangen können.

Da sich der BA 2 gemeinsam mit Bürger\_innen vor Ort im Juni 2021 gleichzeitig dafür eingesetzt hat, die Tore nicht zu verschließen, haben die MHM die Schließung der Fußgängertore zunächst ausgesetzt. Mit dem BA 2 wurde anschließend vereinbart, einen Versuch zu unternehmen, die Bürger\_innen für die Gefahren auf dem Betriebsgelände zu sensibilisieren und zu beobachten, ob sich die Situation auf dem Betriebsgelände wieder entspannt.

Der Versuch wurde Mitte August 2021 mit folgenden Maßnahmen gestartet:

- Großflächige Banner in leuchtenden Farben wurden im Bereich der beiden Tore angebracht.
- Beide Tore wurden geschlossen, aber nicht versperrt.
- An Anwohner\_innen in der Umgebung wurden Flyer verteilt, auf denen auf die Gefahren auf dem Viehhofgelände hingewiesen wurde.
- Kindergärten in der Umgebung wurden von Mitarbeiter\_innen der MHM persönlich aufgesucht, um das Personal zu sensibilisieren.

Die MHM haben die Entwicklung während der Erprobungsphase evaluiert. Darüber hinaus gab es mit Vertreter\_innen des BA 2 im März und Juni 2022 sowie mit dem Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) im April 2022 Vor-Ort-Termine, bei denen das Verhalten der Fußgänger\_innen und Radfahrer\_innen und der Umgang mit den Gefährdungen auf dem Betriebsgelände ebenfalls beobachtet wurden. Es zeigte sich, dass trotz der o. g. Maßnahmen **keine Verbesserungen** eingetreten sind. Die unmittelbar betroffene Händlerschaft hat diese Beobachtungen bestätigt. Die Firmen konnten keine Verbesserung feststellen, wiesen aber auf neue Beinaheunfälle, Sachbeschädigungen und andere Gefahrensituationen hin.

Vor diesem Hintergrund wurde am 28.06.2022 Herr Blaser (Vorsitzender BA 2) und Frau Bidjanbeg (Vorsitzende Unterausschuss Kultur, Jugend und Soziales BA 2) das weitere Vorgehen mitgeteilt. Es bestand Konsens, dass die durchgeführten Maßnahmen nicht den gewünschten Effekt erzielen konnten. Am 18.10.2022 haben die MHM dem BA 2 sowie den anwesenden Bürger\_innen während einer BA-Sitzung die Situation am Viehhofgelände erläutert und die zeitnahe Schließung der beiden Tore angekündigt. Mit dem Vorgehen zeigte sich die Mehrheit wegen der Einschränkungen für Fußgänger\_innen und Radfahrer\_innen nicht einverstanden. Vertreter\_innen des BA 2 baten deswegen um einen weiteren Ortstermin, um erneut über die Maßnahmen zu sprechen. Dieser fand am 23.11.2022 statt. Verwaltung und ansässige Händler\_innen schilderten die genannten Probleme und Konsequenzen.

Die Schließungen wurden durch Schilder an den Toren, Schreiben an Parkplatzmieter\_innen auf dem Gelände und Flyereinwürfe bei Anwohner\_innen bekanntgegeben. Das Tor an der Thalkirchner Straße wurde bereits im November geschlossen. Das Tor zur Tumbingerstraße blieb gleichzeitig offen, um den Zugang zum Bahnwärter Thiel weiterhin zu ermöglichen. Allerdings soll zwischen dem Gebäude Tumbingerstr. 45 und dem Eingang zum Bahnwärter Thiel ein Zaun errichtet werden, so dass Fußgänger\_innen und Radfahrer\_innen von der Tumbingerstraße aus nicht mehr auf das Betriebsgelände gelangen. Eine Querung des Viehhofgeländes ist dann nicht mehr möglich. Eine Zugangsmöglichkeit zum Bahnwärter Thiel und zu den

Südgärten ist indes gegeben.

Nach der sukzessiven Schließung gingen mehrere Beschwerden bei den MHM und dem BA 2 ein. Anwohner\_innen beklagten einen Umweg und Stellplatzmieter\_innen wollten einen Schlüssel.

Zum Antrag:

Den MHM sind die (im Antrag korrekt bezifferten) vertretbaren Umwege bekannt, die insbesondere Anwohner\_innen nehmen müssen, wenn sie das Gelände nicht mehr queren, sondern umgehen müssen. Beide Wege um das Gelände herum sind ausreichend beleuchtet und mit Fußgängerwegen ausgestattet. Natürlich stellt jede zusätzliche Entfernung ein Hindernis für mobilitätseingeschränkte Personen dar.

Aufgabe der MHM ist allerdings der verkehrssichere Betrieb des Betriebsgeländes Viehhof. Dennoch steht außer Frage, welchen Vorteil die Abkürzung über das Gelände für die Bewohner\_innen des Stadtviertels hat: Das zeigt schließlich die rege Nutzung der Abkürzung. Deshalb haben die MHM den Vorschlag, die Tore weiterhin für Fußgänger\_innen zu öffnen, einen Gehweg deutlich zu markieren und Benutzer\_innen auf die Gefahren und Konsequenzen hinzuweisen, intensiv geprüft. Letztlich ist diese Maßnahme aus folgenden Gründen nicht zielführend:

- Der zu markierende Weg führt neben Teer über Kopfsteinpflaster und Kies. Dort hat eine farbliche Markierung erfahrungsgemäß eine kurze Haltbarkeit und müsste kostenintensiv ständig erneuert werden.
- Der Versuch in 2021, die Menschen durch Schilder oder Banner zu sensibilisieren, ist gescheitert. Die Menschen haben sie nicht gelesen, sie wurden übersprüht oder nach kurzer Zeit abgerissen. Dementsprechend würden begleitende Hinweise zum markierten Fußweg mit hoher Wahrscheinlichkeit weiterhin ignoriert werden.
- Einen Schutz vor dem Lieferverkehr bietet dieser markierte Weg weiterhin nicht. Vielmehr suggeriert er fälschlicherweise Sicherheit.
- Sobald das Tor offen ist, würden außerdem Fahrradfahrer\_innen die Querung ebenso wieder nutzen, auch wenn sie nur für Fußgänger\_innen gedacht ist. Eine durchgehende Kontrolle durch die MHM ist, wie oben dargestellt, nicht realisierbar.

Auf die Gewerbetreibenden und deren Lieferbetriebe wurde bereits eingewirkt, dass auf dem Betriebsgelände mit Rücksichtnahme und Vorsicht zu fahren ist. Erschwerend kommt jedoch hinzu, dass die Wagenwaschanlage von unterschiedlichsten Fahrer\_innen angefahren wird. Dennoch ist es eher der Achtlosigkeit der querenden Personen zuzuschreiben, dass es zu gefährlichen Situationen kommt. Das Betriebsgelände wird nicht als solches wahrgenommen. Durch die Abmarkierung und offizielle Ausweisung als Fußweg würden die MHM die Querung nicht nur offiziell erlauben, sondern auch mehr Fußgänger\_innenverkehr auf das Gelände ziehen und suggerieren, dass man dort als Fußgänger\_in gefahrlos gehen kann. Das wäre jedoch aus geschilderten Gründen kontraproduktiv.

Im Ergebnis werden die MHM die vom BA vorgeschlagene Markierung deshalb nicht umsetzen können.

Das Schlachthofgelände und das Viehhofareal werden perspektivisch in den kommenden Jahren überplant. Städteplanerisch ist es sinnvoll, dabei solche Querungen zu planen und auszuweisen. Der BA 2 ist hier sicherlich sensibilisiert, um dies bei der künftigen Gestaltung ebenfalls einzubringen.

Der Antrag des Bezirksausschuss des Stadtbezirks 2 – Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 22.11.2022 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin